TOP 68a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EINE NEUE EUROPÄISCHE AGENDA FÜR KOMPETENZEN - Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken

COM(2016) 381 final

Drucksache: 315/16

Die von der Kommission als Mitteilung vorgelegte neue europäische Agenda für Kompetenzen soll die Vermittlung und Anerkennung von Kompetenzen - Grundfertigkeiten und komplexere Kompetenzen genauso wie übergeordnete und Bürgerkompetenzen - verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit fördern.

Die Kommission schlägt hierzu insgesamt die nachstehend aufgeführten zehn Initiativen vor:

- Eine Kompetenzgarantie soll gering qualifizierten Erwachsenen dabei helfen, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen sowie digitalen Kompetenzen zu erreichen, und ihnen damit den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II ermöglichen, vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 68b, BR-Drucksache 316/16;
- Der Europäische Qualifikationsrahmen soll überarbeitet werden, damit Qualifikationen verständlicher und vorhandene Fertigkeiten auf dem europäischen Arbeitsmarkt besser genutzt werden, vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 69, BR-Drucksache 317/16;
- Die Kommission will die "Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze" ins Leben rufen. Sie soll es Akteuren aus den Mitgliedstaaten, dem Bildungswesen, dem Arbeitsmarkt und der Wirtschaft ermöglichen, gemeinsam ein großes Reservoir an IT-Fachkräften zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Arbeitsnehmer und Arbeitnehmerinnen in Europa über angemessene digitale Kompetenzen verfügen;

. . .

- Um die Erfassung von Daten über Kompetenzen zu verbessern und dem Fachkräftemangel in einzelnen Wirtschaftszweigen zu begegnen, will die Kommission eine "Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen" auf den Weg bringen;
- Das "Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige" soll die frühzeitige Ermittlung und Erfassung der Kompetenzen und Qualifikationen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und anderen Migranten fördern;
- Durch die Überarbeitung des Europass-Rahmens sollen den Menschen bessere, leichter nutzbare Instrumente an die Hand gegeben werden, um ihre Kompetenzen zu präsentieren und nützliche aktuelle Informationen über den Kompetenzbedarf und dessen Entwicklung abzurufen, die ihnen als Orientierungshilfe bei Entscheidungen innerhalb des Berufs- und Bildungswegs dienen können;
- Die Berufsausbildung soll zur "ersten Wahl" werden; zu diesem Zweck sollen Lernende in der Berufsbildung mehr Möglichkeiten erhalten, um berufspraktische Erfahrungen am Arbeitsplatz zu sammeln, und die Erfolge der Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt sollen stärker in den Vordergrund gerückt werden:
- Die Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen soll überarbeitet werden, um mehr Menschen den Erwerb bestimmter grundlegender Kompetenzen zu ermöglichen, die im 21. Jahrhundert zum Leben und Arbeiten benötigt werden;
- Eine Initiative zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventinnen und -absolventen soll die Datenlage über deren Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt verbessern;
- Die Kommission will die Frage der Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte "Brain drain" eingehend analysieren und den Austausch bewährter Verfahren zur Bekämpfung dieses Problems fördern.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 315/1/16 ersichtlich.